

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.06.2017
20.06.2017

18.07.2017

Umbau der Einleitstellen im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau

Die in der letzten Werkausschusssitzung vorgestellte Planung des Umbaus der Einleitstellen 16 und 25 mit einer Mulde zur Reinigung und Teilversickerung kann so nicht realisiert werden. Ein gemeinsamer Termin mit Herrn Giese vom Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg (GLV), Vertretern der planenden Ingenieurbüros und dem begleitenden Biologen hat ergeben, dass die Weide, in Vorbereitung der Wasserrahmenrichtlinien(WRRL)-Maßnahme, als schützenswertes Grünland mit einem hohen Grund- oder Schichtenwasserstand eingestuft wurde. Bei einer Abgrabung würde also eher weiteres Wasser aus dem Boden austreten, als Oberflächenwasser versickern. Es sollen jetzt mit zwei aufeinander abgestimmte Antragsunterlagen für die Genehmigungen der Einleitstellen und der WRRL-Maßnahme ausgearbeitet werden.

Für die Einleitstelle 16 liegt eine unbefristete Einleiterlaubnis aus dem Jahr 2001 vor. Die Einleiterlaubnis für die Einleitstelle 25 wurde ursprünglich nur befristet, mit der Auflage einer Errichtung einer Regenwasservorreinigung, erteilt. Diese Auflage wurde, aufgrund des damals unverhältnismäßigen Aufwandes (es stand kein Grundstück zur Verfügung), zurückgenommen. Allerdings gibt es im Umweltrecht keinen Bestandsschutz. Die Einleitungen der beiden Einleitstellen entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Die Kosten für den Umbau der beiden Einleitstellen werden auf ca. 220.000,- Euro geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für die Planung und Bauleitung in Höhe von ca. 29.000,- Euro und die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes mit Artenschutz in Höhe von ca. 10.000,- Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 259.000,- Euro.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Umbau der Einleitstellen 16 und 25) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.